

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95.2 –  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

### Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

**Pflegefachfrau / -mann**

<b>Wichtiger Hinweis:</b>
<p>Ab dem 15.02.2024 sind nur noch Anträge auf Anerkennung Pflegefachfrau/Pflegefachmann zulässig. Die Anträge, die <b>ab dem 15.02.2024</b> bei uns eingehen, werden nach den <b>Regeln des Pflegeberufesgesetzes</b> (PflBG) geprüft. Bei Einreichung von alten Antragsvordrucken mit Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in erfolgt die Prüfung ab dem 15.02.2024 dennoch als Pflegefachkraft bzw. Pflegefachfrau/-mann.</p> <p>Die Anträge, die <b>bis zum 14.02.2024</b> bei uns eingehen, werden nach den <b>Regeln des Krankenpflegegesetzes</b> (KrPflG) geprüft. Die nach dem Krankenpflegegesetz <b>erteilten Feststellungsbescheide</b> mit einem Anpassungslehrgang oder die Zulassung zur Kenntnisprüfung sind <b>weiterhin gültig</b> und sollen wie festgelegt nach den Regeln des Krankenpflegegesetzes absolviert werden. Sollten die Ausgleichsmaßnahmen im Jahre 2024 nicht vollständig absolviert werden können, dann können diese auch über den 31.12.2024 hinaus absolviert werden.</p> <p>Eine Umschreibung dieser Bescheide auf die neue Rechtslage erfolgt nicht.</p>

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

### **Wahl zur Art des Verfahrens**

**Sie haben vorab die Möglichkeit auf freiwilliger Basis zwischen zwei Nachqualifizierungsmaßnahmen zu wählen. Sollte hier keine Wahl getroffen werden, wird nach der detaillierten Gleichwertigkeitsprüfung ein Defizitbescheid ausgestellt.**

### **Kenntnisprüfung**

Die Kenntnisprüfung erstreckt sich auf den Inhalt des mündlichen und praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Die Prüfung ist an einer Pflegeschule in Baden-Württemberg in deutscher Sprache abzulegen. Sofern Sie sich für die Kenntnisprüfung entscheiden, setzen Sie sich wegen der Ablegung der mündlichen und praktischen Prüfung unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung“ mit einer Pflegeschule Ihrer Wahl in Verbindung. Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung können Sie an einem mehrmonatigen Vorbereitungskurs teilnehmen. Sofern nach Ablegung der Prüfung die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes nicht bestätigt werden kann, besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Prüfung.

### **Anpassungslehrgang**

Sofern Sie sich für den Anpassungslehrgang (Praktikum) entscheiden, sollten Sie sich unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an einem Anpassungslehrgang“ mit einer geeigneten Einrichtung (in Baden-Württemberg) Ihrer Wahl in Verbindung setzen. Der Anpassungslehrgang schließt in jeder Einrichtung mit einer Prüfung in Form eines Abschlussgespräches über den Inhalt ab. Wird das Abschlussgespräch nicht erfolgreich absolviert, wird über eine Verlängerung entschieden. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Wird der Anpassungslehrgang als nicht erfolgreich bescheinigt, darf der Anpassungslehrgang nur einmal wiederholt werden.

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ich habe mich für die / den

- Kenntnisprüfung**
- Anpassungslehrgang**

entschieden.

**Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:**

Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg

aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs  
(mit Datum und Unterschrift im Original)

Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift  
(nur wenn von einer dritten Person vertreten)

standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum  
(Geburts-/ Heiratsurkunde)

Nachweis über die Staatsangehörigkeit  
(Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)

Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung  
(Diplom, Zeugnisse, Fächer- und Stundenübersicht, Fachpraktikum, Fachprüfung, Berufsausübungserlaubnis/Arbeitslizenz, Registrierung, usw.)

EU-Konformitätsbescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Gesundheitsbehörde über die Gleichwertigkeit des Diploms (nur bei Abschluss in einem EU-Mitgliedstaat)

**Umschreibung/Transkription der Berufsbezeichnung** in die lateinische Schriftart durch einen Übersetzer, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch, griechisch

sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit **ALTE** (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung als **full member** z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.

**im Original**, Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück  
(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)

Die nachfolgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.

**Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:**

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland, Ausbildungsland im Original und Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)  
Verwendungszweck: Anerkennung Pflegefachfrau / -mann  
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.  
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

**Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** – vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

**Abschlüsse in Drittstaaten:**

Antragsteller von A – H

Frau Sina Schaber  
E-Mail: sina.schaber@rps.bwl.de

Antragsteller von I - N

Herr Matthias Bode  
E-Mail: matthias.bode@rps.bwl.de

Antragsteller von O - S

Frau Ellen Holzer  
E-Mail: ellen.holzer@rps.bwl.de

Antragsteller von T - Z

Frau Sandra Dalferth  
E-Mail: sandra.dalferth@rps.bwl.de

**Abschlüsse in der EU / EWR / Schweiz:**

Antragsteller von A - Z

Frau Sarah Vogelwaid  
E-Mail: sarah.vogelwaid@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat  
Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe Baden-Württemberg.